



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Ratssekretariat des Stadtrats von Bern
Kommission für Finanzen, Sicherheit
und Umwelt
Predigergasse 12
3011 Bern

Bern, 26. Januar 2022

Reglement über Klimaschutz (Klimareglement, KR): Erlass; Stellungnahme zu den Anträgen aus der 1. Lesung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit dem Erlass des Reglements über Klimaschutz (Klimareglement, KR) wurden anlässlich der 1. Lesung im Stadtrat vom 25. November 2021 und 9. Dezember 2021 69 Anträge eingebracht, wofür Ihnen der Gemeinderat dankt. Gemäss Artikel 50b Absatz 2 des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 (Stadtratsreglement; GRSR; SSSB 151.21) wird über Anträge an den Stadtrat, welche nicht von der vorberatenden Kommission stammen, nicht in der ersten Lesung befunden. Entsprechend hat der Stadtrat die Vorlage zuhanden einer zweiten Lesung verabschiedet. Zu diesen Anträgen nimmt der Gemeinderat in kurzer Form Stellung in der als Beilage abgegebenen Synopse. Dem Gemeinderat ist es jedoch ein Anliegen, zu einzelnen Themen vertieft Stellung zu nehmen.

Der Absenkpfad

Mit dem vom Gemeinderat vorgesehenen ambitionierten Absenkpfad der territorialen CO₂-Emissionen der Sektoren Wärme und Mobilität sowie der gesamthaften CO₂-Emissionen wird eine Verbindlichkeit erreicht, wie sie bis anhin nicht vorhanden war.

Dieser Absenkpfad ist mit dem behördenverbindlichen Richtplan Energie kompatibel und berücksichtigt das zentrale Argument der Versorgungssicherheit mit. Würde der Absenkpfad verschärft, das heisst, wenn die Ziele noch früher erreicht werden sollten, hätte dies fehlende Planungs- und Investitionssicherheiten und die Erarbeitung neuer Strategien und Planungen für alle involvierten Akteure zur Folge. Dadurch würden über Jahre sowohl finanziell als auch personell Ressourcen gebunden, welche besser für die Umsetzung der bestehenden Massnahmen und damit der Erreichung der Ziele des Absenkpfads eingesetzt werden.

Der Richtplan Energie mit den entsprechenden Massnahmen und der räumlichen Planung der leitungsgebundenen Energien müssten bei einer Verschärfung des Absenk-

pfads neu erarbeitet und vom Kanton genehmigt werden. Darauf basierend könnte anschliessend die Energie- und Klimastrategie angepasst werden. Diese wäre dann Grundlage für die Anpassung der verbindlichen Eignerstrategien – beispielsweise für Energie Wasser Bern (ewb), einer der wichtigsten Akteure für die Erreichung der Klimaziele der Stadt Bern. Erst basierend auf der neuen Eignerstrategie könnte ewb verlässlich ihre Unternehmens- und die Produktionsstrategie anpassen.

Aus dieser Sicht wäre eine Verschärfung des Absenkpfeils klimapolitisch sogar kontraproduktiv. Viele Ressourcen müssten in die Erarbeitung der neuen notwendigen Grundlagen eingesetzt werden. Diese Ressourcen würden für die Umsetzung der Massnahmen folglich fehlen. Das Risiko von kurzfristigen Fehlinvestitionen würde zudem erhöht werden.

Die grauen Emissionen

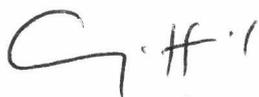
Die Verminderung der grauen Emissionen ist in Artikel 5 des vorliegenden Klimareglements enthalten. Zu diesem Artikel wurden verschiedene Ergänzungsanträge gestellt. Der Gemeinderat hat die Ergänzungsanträge eingehend geprüft und viele davon angenommen. Sie sind ein Mehrwert und eine gute Ergänzung für das Klimareglement. Der Gemeinderat anerkennt, dass die graue Energie eine grosse Herausforderung darstellt und will diesem Thema zukünftig entsprechendes Gewicht beimessen.

Die Kreislaufwirtschaft

Die Kreislaufwirtschaft ist ein wesentliches Element einer nachhaltigen Gesellschaft. Im Rahmen der ersten Lesung wurden verschiedene Anträge dazu eingebracht. Der Gemeinderat hat die Anträge zur Kreislaufwirtschaft gebündelt und die Anträge entsprechend der Bündelung übernommen.

Der Gemeinderat bittet die Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt und den Stadtrat, den Vorschlägen des Gemeinderats zu folgen und das Klimareglement entsprechend zu beschliessen.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Claudia Mannhart
Stadtschreiberin

Beilagen:

- Klimareglement (unverändert)
- Vortrag (unverändert)
- Synopse mit den Stellungnahmen des Gemeinderates zu den Anträgen des Stadtrats aus der 1. Lesung